

99089027005000, 99089027005000

Erlaubnis beantragen, ein Glücksspiel zu veranstalten oder zu vermitteln

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232232360/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005000, 99089027005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis beantragen, ein Glücksspiel zu veranstalten oder zu vermitteln
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis beantragen, ein Glücksspiel zu veranstalten oder zu vermitteln
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Losbrieflotterie, Bingo, Lose, Losbriefaussspielung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wer eine öffentliche Lotterie oder Tombola durchführen möchte, bedarf einer Erlaubnis
Volltext	Öffentliche Glücksspiele dürfen nur mit einer glücksspielrechtlichen Genehmigung angeboten werden. Zu den genehmigungspflichtigen Glücksspielen zählen u.a. Lotterien und Ausspielungen. Wenn Sie eine öffentliche Lotterie oder Ausspielung (auch Tombolen) durchführen möchten, müssen Sie diese beantragen und genehmigen lassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Genehmigung, die Änderung oder Aufhebung einer Genehmigung sowie Überwachungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der zum Zeitpunkt der Amtshandlung geltenden Fassung erhoben. Amtshandlungen bei Lotterien von Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, deren technische Durchführung nicht einem gewerblichen Unternehmen übertragen wird, sind gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>Wer ohne behördliche Erlaubnis ein öffentliches Glücksspiel veranstaltet oder vermittelt, handelt rechtswidrig und kann sich strafbar machen. Die Teilnahme an unerlaubtem Glücksspiel kann ebenfalls strafrechtlich relevant sein.</p> <p>Weitere Informationen zum Glücksspielwesen finden Sie auf den Seiten der Landesregierung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/gluecksspiel.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/gluecksspiel.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, sofern sich die Lotterie auf das Gebiet der Gemeinde, des Amtes oder der Stadt erstreckt. • An die Kreisordnungsbehörde, sofern sich die Lotterie auf mehrere amtsfreie Gemeinden oder mehrere Ämter des Kreises erstreckt. • An das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS), sofern sich die Lotterie auf mehrere Kreise oder kreisfreie Städte erstreckt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Erlaubnis beantragen, ein Glücksspiel zu veranstalten oder zu vermitteln, Apply for permission to organize or broker a game of chance</p>